

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 91, 14. November 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Der Volksfreund und die Freien Blätter.

Vor nicht langer Zeit äußerten die Freien Blätter, sie wollten mit dem sog. Volksfreunde erst dann wieder zu thun haben, wenn das Maas seiner Sünden voll wäre. Das scheint jetzt der Fall zu sein, ja das Maas der Sünden scheint seit Kurzem beständig überzulaufen; denn die Fr. Bl. und der Beob. beschäftigen sich jetzt fortlaufend mit „dem alten schlechten reaktionären Blatte,“ dem sog. Volksfreund. Mit andern Worten: der diplomatische Verkehr zwischen dem Volksfr. und den Fr. Bl. ist wiederhergestellt, und Letztere haben neuerdings eine energische Note an den Erstern erlassen. Der Volksfr. kann nicht dazu schweigen, sondern muß um der Freiheit und um der Ehre Deutschlands willen darauf antworten. Denn das dürfen wir uns nicht verhehlen: Nichts ist gering und unbedeutend, was in Oldenburg vorgeht; ganz Europa sieht mit eiferfüchtigen Blicken auf die neuentstandene Großmacht hin, und wie früher Dessau, so wird jetzt Oldenburg allen übrigen Staaten als Führer vorangehen. Wir sind freilich von der alten reaktionären Zeit her gewohnt, Oldenburg nur für einen kleinen, unselbstständigen Staat zu halten. Aber das ist jetzt vorbei. Oldenburgs Politik, Oldenburgs Presse ist eine Macht geworden! England hat seinen Ruffel, seinen Peel; wir haben unsern Wibel und Mölling. England hat seine Times, Morning chronicle, Globe, &c.; wir haben Neue und Freie Blätter, Beobachter und Volksfreund, und die können ebensogut über Europa's Schicksal raisonniren, wie die Englischen Blätter. Wir haben Alles, was einen Großstaat ziert und auszeichnet: Parlament, stenographische Berichte, verantwortliches Ministerium; wir haben Demokraten,

Aristokraten, Liberale, Ultramontane; wir haben vor Allem politische Blätter jeglicher Farbe. Uns fehlt, um einen Großstaat zu bilden, lediglich nur — die Größe, etwas rein Keiserliches! Darum sehe man denn auch diesen Notenwechsel unserer Blätter, ebensowenig als die Kämpfe unseres Landtags über auswärtige Politik, für gleichgültiges, überflüssiges Geschwätz und Gezänke an, sondern halte sie für das, was sie sind: für politische Akte! —

Zuerst eine kleine Etiquettenfrage!

Die Fr. Bl. begrüßen in N<sup>o</sup> 91 den Volksfr. mit dem neuen Titel: Wahrer Herr Volksfreund, während sie ihn bisher immer nur als den „sogenannten“ bezeichneten. Wir haben nichts gegen diese Abänderung: es ist doch einmal etwas Neues. — Aber protestiren müssen wir, wenn die Fr. Bl. den Volksfr. nicht in seiner Wahrheit citiren, sondern denselben in ihre Sprache übersetzen. So heißt es S. 375: „Sie klagten neulich, ich meine in N<sup>o</sup> 81 oder so herum, wir sollten ihnen die Kerle vom Leibe lassen, die Lindemänner und Lindern, die Wöckel, Mölling, Wibel.“ Das Wort „Kerle“ kommt im Volksfr. nicht vor, sondern ist von den Fr. Bl. erfunden. Finden Letztere diesen gemeinen Ausdruck „Kerle“ für jene Herren bezeichnender — nun gut; aber sie dürfen ihn dem Volksfr. nicht in den Mund legen; denn dieser findet, daß auch bei der günstigsten Auslegung immer eine Gemeinheit mit dem Ausdrucke verbunden bleibt.

Mit dem Citiren verfahren die Fr. Bl. überhaupt ziemlich frei, ihrem Namen gemäß. So führen sie eine Stelle an:

Ein Herr von Hof, bebändert und gepudert,  
Von Balsam duftend u. s. w.,

wo es zuletzt heißt:

Der hirnlos Alles durcheinander plappert:  
Von Fortschritt, doch mit weiser Mäßigung,  
Von Freiheit, doch mit schuld'ger Unterwerfung,  
Von Recht, doch wie es die Minister wollen —

Der Anfang jenes Citats steht Shakespeare, Heinrich IV. 1, 1, 3; den Schluß haben die Fr. Bl. nach ihrer Weise hinzugegedichtet. Im Original ist nämlich nicht von Freiheit, Ministerium u. s. w. die Rede, sondern es heißt:

Mich macht es toll,  
Daß er so blank ausah und roch so süß,  
Und wie ein Kammerfräulein von Kanonen  
Von Trommeln schwagt und Bunden —

Warum diese Stelle so verändern? Konnte man nicht aus ihr, auch wenn sie in der ursprünglichen Form gelassen wurde, ebenfalls eine sehr schöne Nußanwendung für unsere Verhältnisse ziehen? Wie lange ist es her, daß bei uns Doktoren der Philosophie sich gedrungen fühlten, über militärische Angelegenheiten, Bajonnette, Cavallerie u. s. w. ihre Ansichten an den Tag zu legen?

Ein drittes schönes Citat wird wieder aus dem Volksfreund genommen. Sein Wahlspruch soll nämlich sein: „Unsere Minister für immer! Nieder mit der Verfassung!“ Im Volksfreunde finden sich diese Worte nicht. Aber mittelst geistiger Auslegung und moralischer Ueberzeugung kann man ja Alles machen; warum nicht auch ein Citat schaffen? Im Nothfall werden die Freien Blätter sagen: Hat er's nicht gesagt, so hätte er's doch sagen können; und es ist eine Frechheit von ihm, dagegen zu protestiren.

Was die Sache selbst betrifft, ob das Ministerium die Verfassung verlezt habe oder nicht, darauf können wir hier unmöglich weiter eingehen; denn die Fr. Bl. trauen uns doch nicht und denken, es steckt noch ein Drittes dahinter, was kein Licht verträgt. Was dies Dritte sei, können wir freilich nicht errathen.

Mit der Sprache der Fr. Bl. können wir uns überhaupt nicht wohl vertragen. Es ist so eine eigne Kraftsprache, voll viehischer Ausdrücke. Wenn man die Fr. Bl. liest, hat man das Gefühl, als ob man in eine Menagerie trete. Da ist die Rede von „Geheul, Gewinsel, schmutzigen Pfoten, blindes Huhn, kollerige Geschöpfe, dunstige Wärme in der Höhle“ ic. Die Demokraten stellt der Verfasser als Bestien dar, welche „rauhe Taten“ haben, „widerhaarig“ sind. Wahrscheinlich will er damit die Kraft und Wuth der Demokraten andeuten. Es klingt so nach Tigern und Löwen. Wir glauben aber, daß diese „demokratischen Bestien“ trotz der „rauen Taten“ nicht so wild und gefährlich sind, wie jene Wüstenkönige. Mögen sie auch zum Raßengeschlecht gehören, so sind es doch eben nur gewöhnliche Hauskazen, die höchstens auf die Kammer jagd ausgehen.

Und über diese Demokraten sollen wir vor Aerger bersten? Das meinen die Fr. Bl. doch wohl nicht ernstlich. Ein „gnädiges Lächeln“ der Minister, „ein Sonnenblick vom fürstlichen Schlosse“ würde ja jeden aufsteigenden Aerger tausendfach wieder gut machen. Zum Aerger haben wir ja auch gar nicht 'mal Zeit, da wir, wie die Fr. Bl. mit einer Reminiscenz aus dem Gedicht Mölling's behaupten, „beständig die Opferflamme schüren und Weihrauch streuen“ müssen.

Wenn endlich die Fr. Bl. uns fragen: „Nicht wahr, Herr Volksfreund, die Schmeicheleien gleiten leichter nach oben hinauf; da lohnt's auch besser?“ so sind wir allerdings in Verlegenheit, hierauf eine Antwort zu geben. Was das Gleiten anbelangt, so wissen wir nichts davon, daß die Naturgesetze sich für die Demokraten verändert haben. Bisher galt das Gesetz der Schwere, nach welchem Nichts nach oben, sondern Alles nach unten gleitet. Was den bessern Lohn betrifft, so wissen wir von gar keinem Lohne, erlauben uns aber nur die Gegenfrage: Wo wachsen die Pilze am besten? und wie wird man Deputirter?

### Errungenschaften.

Errungenschaften!? — wollt's nicht glauben? —  
Errungenschaften! sag' ich doch. —  
O deutsches Volk! wer wird dir rauben,  
Was sie dir all' erringen noch! —  
Woll'n mal das Ding bei Licht betrachten,  
Denn, wahrlich, 's ist nicht zu verachten. —

Pro primo, sieh' vor allem Andern  
Belag'runszustand oben an.  
In alten Zeiten konnt' man wandern  
Wer weiß wie weit — wer dacht' daran?  
Doch, nach dem März, wohin sich wenden?  
Belag'runszustand aller Enden.

Das heißt dem Zeitgeist Rechnung tragen,  
— Auch so ein neu errung'ner Schnack —  
Rechnungen? — wer will danach fragen?  
Vergilbtes, vormärzliches Pad! —  
Standrechtlich wird jetzt Buch geführt,  
Mit Pulver und mit Blei quittirt.

Sittlicher Standpunkt! — welche große  
Erhab'ne März-Errungenschaft!!  
Wir glaubten uns in Abrams Schooße  
Und lagen — ach! — in geist'ger Pfaß! —  
„Sittlich bewußt — ihr armen Schächer,  
Rehmt Standpunkt!“ rief der große Sprecher.

„Und der ist — ach, wie jammerschade,  
Daß wir verlor'n den Stein im Brett —  
„Der ist nur auf der Barrikade!  
„D! Fluch dem blut'gen Bajonnet!“

„Ha! die verthierte Soldateske!“  
 „O'n Strafenkampf — wech' heitre Fresse!“

Das war doch für die braven Bühler  
 Das rechte, wahre Element!  
 Das freie Volk — verzweifelt kühler  
 Ist es schon jetzt — als ob's erkennt,  
 Daß „Schuster, bleib' beim Leisten!“ heuer  
 Ihm mehr frommt, als — Kartätschenfeuer.

Doch weiß es jetzt, wozu 's geboren.  
 Sein Standpunkt bleibt ihm, das steht fest.  
 Nur Wühlen — noch ist nichts verloren,  
 Und wär's — — dann steht das Volk vor'm Rest.  
 Bis dahin: Neben, Pathos, wichtig —  
 Das nennt man dann „gesinnungstüchtig.“

Die deutsche Einheit — — wird schon kommen,  
 Was lange währt, ihr wißt, wird gut.  
 Wenn Die nur nicht Reihhaus genommen,  
 Die dran gefest ihr Gut und Blut!!!  
 Das heißt: ihr Blut ha'n sie salbirt,  
 An Gut wohl etwas noch lukirtet.

So haben sie doch Was errungen,  
 Ist's Einheit nicht, ist's Baaribas.  
 So viel geredet und gesungen,  
 Dabei geseert so manches Jaß  
 Auf deutsche Republik und Einheit  
 Und das für Nichts? — das wär' Gemeinheit.

Das souveraine Volk! o singet  
 Hallelujah dem großen Geist!  
 Das ist Errungenschaft, — das klinget!!!  
 Selbstherrscher! wie's beim Zaaren heißt.  
 Was Hunger nun, was Noth und Sorgen,  
 Wer souverain ist, ist geborgen.

Zwar kann man noch nichts davon essen  
 Von der Volksouverainität, —  
 Das Volk muß reifen unterdessen  
 Für die politische Diät.  
 Jetzt giebt man ihm, damit 's nicht grosse  
 Die stenograph'schen Protokolle. —

Und alle die Errungenschaften,  
 Woher sie? — man verstand sie miß.  
 Die ersten Flintenschüsse passien  
 Aus Mißverständnis zu Paris.  
 Aus Mißverständnis ist entstanden  
 Die Republik in Frankreichs Landen.

Und Mißverständnis kam gezogen  
 Nach Frankfurt, mit dem Parlament.  
 Das Ganze war sehr wohl erwogen,  
 Doch — Mißverständnis hat's getrennt.  
 Links wollt' man souverain regieren.  
 Rechts als Vermittler sich geriren.

Aristokraten, Demokraten,  
 Man mißversteht sich — Tag für Tag.  
 Reaktionäre, Renegaten,  
 So schimpft und thut es, Schlag auf Schlag.  
 'S ist Alles darauf abgesehen:  
 Man will sich eben — mißverstehen.

Und noch bis hier, zu dieser Stunde  
 Das Mißverständnis hört nicht auf.  
 Es macht halt durch die Welt die Runde  
 Und ruht nicht, bis vollbracht sein Lauf.  
 Blieb denn davon bei uns was haften —  
 Das sind denn die Errungenschaften.

11. Nov. 1849.

7.

### Ueber Gemeindeverwaltung.

Welche Gemeindeverwaltung kann man selbstständig nennen? Die, welche durch den Entwurf unseres Gemeindegesetzes vorgeschrieben wird? Mit Nichten, eine Verwaltung, welche in vielen Fällen an Behörden berichten und von diesen die Bestätigung ihrer Beschlüsse erwarten muß, ist nicht selbstständig, sondern vielmehr abhängig zu nennen.

Eine solche abhängige Gemeindeverwaltung, nur nach einem etwas andern Zuschnitte, in der Wirklichkeit aber auf ähnliche Weise, haben wir schon gehabt. Diese Art der Gemeindeverwaltung hat nicht gefallen, und deshalb will man ändern. Nun, dann ändere man aber auch so, daß das neue Verfahren den Beifall des vernünftigen Theils der Bewohner des Landes haben kann; mit andern Worten: man mache das Gemeindeverfahren selbstständig.

Dies setzt voraus, daß die Beschlüsse über Gemeindefachen in der Gemeinde gefaßt und von der Genehmigung der Behörden nicht abhängig gemacht werden. An sich ist die Einholung dieser Genehmigung doch nur in den meisten Fällen eine Formsache, da die Behörden in der Regel, wenig bekannt mit den Verhältnissen der Gemeinde, sich doch auf den Bericht der Gemeindebehörden verlassen, daher gewöhnlich so verfügen, wie diese es vorschlagen. In der Regel nützt diese Einholung der Genehmigung nicht viel und veranlaßt nur überflüssige Schreibung.

Nur dann kann die Einholung dieser Genehmigung von Nutzen sein, wenn Zweifel darüber obwalten, ob der Beschluß der Gemeinde den Interessen des Staats entspricht. Hierüber wird man der Behörde ein kompetentes Urtheil einräumen können und müssen.

Die Aufgabe wird daher sein, die Gemeindeverwaltung so einzurichten, daß diese möglichst selbstständig werde, daß aber auch dabei das Interesse des Staats gewahrt bleibe.

Um das zu erlangen, sind in jeder Gemeinde eine Verwaltungsbehörde, und ein Ausschuss oder Gemeinderath erforderlich. Die erste Behörde hat die laufenden Geschäfte zu besorgen, die andere Behörde hat theils die Verwaltungsbehörde zu kontrolliren, theils in den gesetzlich

zu bestimmenden Fällen ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Verwaltungsbehörde zu erteilen. —

In allen Fällen aber, wo diese Behörden sich nicht einigen können, und in den Gemeindefachen, die man ihrer Wichtigkeit wegen von der Zustimmung dieser beiden Behörden allein nicht abhängig machen will, die gesetzlich festzusetzen sind, und wohin namentlich zu rechnen sein möchten, wenn die Gemeinde andere als die gewöhnlichen Gemeindeabgaben übernehmen soll, wenn Namens der Gemeinde über ein zweifelhaftes Recht ein Prozeß angefangen werden soll; oder wenn die Veräußerung von Gemeindevermögen oder Uebnahme von Schulden in Rede stehen, muß eine weitere Beschlußnahme stattfinden. Das größte Interesse an dieser Beschlußnahme haben ohne Zweifel die Gemeindeglieder. Diesen wird in den meisten Fällen es nicht schwer fallen, zu beurtheilen, ob die in Vorschlag gebrachte Angelegenheit dem Interesse der Gemeinde entspricht. Willig werden sie die von ihnen selbst beschlossenen Abgaben und Beschwerden übernehmen. Sie haben gegen Niemand Klage zu führen, wenn der gefaßte Beschluß ihrer Erwartung nicht entsprechen sollte. — Also die Gemeindeglieder sind es, denen der Beschluß über solche Gemeindefachen zustehen muß. Die Gemeindeglieder treten in der Gemeindeversammlung zusammen und fassen darin die Beschlüsse, welche bindende Kraft für die Gemeinde haben müssen.

Soweit die Selbstständigkeit der Gemeinde hinsichtlich ihrer Gemeindeangelegenheiten. Um nun das Interesse des Staats bei diesen Gemeindebeschlüssen zu wahren, müßte ferner bestimmt werden, daß der der Gemeinde zunächst vorgesezten Staatsbehörde eine Abschrift von jedem in den Gemeindeversammlungen aufzunehmenden Protokolle zugestellt werde. Die Behörde hat dann den Gemeindebeschluß zu prüfen, und nur in dem Falle hindernd einzutreten, wenn durch den Gemeindebeschluß das Interesse des Staats gefährdet wird. Es wird nicht gelingen, die Fälle speziell in einem Gesetze aufzuzählen, in welchen eine Gefährdung des Staats durch einen Gemeindebeschluß angenommen werden kann. Um daher hier der möglichen Willkür der Staatsbehörde entgegenzuwirken, würde ferner zu bestimmen sein, daß die Verfügung der der Gemeinde vorgesezten Staatsbehörde, wodurch die Ausführung eines Gemeindebeschlusses verhindert wird, nur provisorisch für eine zu bestimmende Zeit gelte, daß diese Staatsbehörde die Sache dem Ministerium vorzulegen, und daß dieses die Verfügung der Behörde in der oben angegebenen Zeit zu bestätigen habe, wenn der Gemeindebeschluß über diese

Zeit hinaus unausgeführt bleiben soll. Wird dann der Gemeinde das Recht der Beschwerde über die Verfügung des Ministeriums bei den Landständen zugestanden und den Landständen das Recht eingeräumt, auf eine solche Beschwerde einzugehen und zu bestimmen, wie es in einem solchen Fall gehalten werden soll; dann ist die Selbstständigkeit der Gemeinden insoweit hergestellt, wie es im wahren Interesse des Staats möglich ist. — z.

## X e n i e n .

Bekanntlich sind die Xenien, die Göthe und Schiller zusammen gedichtet haben, nur zum Theil in die Ausgaben ihrer Werke aufgenommen. Aus einer vollständigen Sammlung derselben werden folgende hier mitgetheilt, die allgemein bekannt zu werden verdienen:

Wahrheit sag' ich Euch, Wahrheit und immer Wahrheit; versteht sich: Me ine Wahrheit; denn sonst ist mir keine bekannt.

\* \* \*

Meine Wahrheit besteht im Wollen, besonders wenn irgend Wohlgekleidet ein Mann sich auf der Straße mir zeigt.

\* \* \*

Aristokratische Hunde, sie knurren auf Bettler, ein ächter Demokratischer Spitz kauft nach dem seidenen Strumpf.

\* \* \*

Aristokraten mögen noch gehn, ihr Stolz ist doch höflich; Aber du, löbliches Volk, bist so voll Hochmuth und grob.

\* \* \*

Immer bellt man auf Euch! bleibt sitzen! es wünschen die Bettler Jene Plätze, wo man ruhig das Bellen vernimmt.

\* \* \*

Heilige Freiheit! Erhabener Trieb des Menschen zum Besseren! Wahrlich, du konntest dich nicht schlechter mit Priestern verfehn!

An mehr als Einen.

Erst habt Ihr die Großen beschmaußt, nun wollt Ihr sie stürzen; Hat man Schmaroger doch nie dankbar dem Wirthe gesehn.

\* \* \*

Lange werden wir Euch noch ärgern und werden Euch sagen: Rothe Kappen, euch fehlt nur noch das Glöckchen zum Fuß.

\* \* \*

Nein, das ist doch zu arg! da läuft auch selbst noch der Cantor Von der Orgel und ach! pfuscht auf den Claven des Staats.

\* \* \*

Desters nahmst du das Maul schon so voll und konntest nicht wirken; Auch jetzt wirkst du nichts, nimm nur das Maul nicht so voll.

\* \* \*

Wie sie die Glieder verrenken! die Armen! Aber nach dieser Pfeife zu tanzen, es ist auch beim Apollo kein Spaß.

\* \* \*

Gern erlassen wir dir die moralische Delikatesse, Wenn du die zeh'n Gebot' nur so nothdürftig befolgst.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Die Anklage gegen die Minister.

Die Freien Blätter haben ihrer Zeit von einer Anklage gegen die Minister gesprochen; und auch jetzt geht das Gerücht um, als wenn im Landtage ein derartiger Schritt im Werke sei. Sie wollen die Anklage gründen auf §. 27 des Staatsgrundgesetzes. Dieser lautet: „Der Großherzog vertritt das Großherzogthum nach Außen; er schließt Verträge mit andern Staaten; diese bedürfen jedoch der Zustimmung oder Bestätigung des allgemeinen Landtages.“ — Die Sache liegt nun bekanntlich so: Die Minister hatten einen Vertrag mit Preußen vorläufig abgeschlossen, und den Landtag um Zustimmung ersucht; dieser verweigert sie mit einer Stimme Majorität; das hat die Auflösung zur Folge; darauf wird vom Ministerium der Vertrag definitiv abgeschlossen, und der Landtag wird wiederum um die Zustimmung oder Bestätigung ersucht. — Hat nun das Ministerium die Verfassung verlegt, so daß es deshalb angeklagt werden könnte? Wir behaupten „Nein“ aus folgenden Gründen:

Es steht im Gesetze: Der Großherzog schließt Verträge mit andern Staaten. Er hat sich jetzt durch sein Ministerium dieses Rechtes bedient, das einen bereits abgeschlossenen Vertrag dem Landtage zur Zustimmung oder Bestätigung vorlegt. Wird diese Bestätigung verweigert, so mag die rechtliche Gültigkeit des Vertrages angefochten werden können; das Ministerium hat aber die vorgeschriebene Form beobachtet. Denn es steht nicht im Gesetze, daß vor dem Abschluß eines Vertrages die Stände jedesmal gefragt werden müssen. Das liegt auch selbst in den Worten: „Zustimmung oder Bestätigung“ ausgedrückt. Bestätigen kann man doch nur Das, was

bereits geschehen, gethan oder gesprochen ist. So wird ein Urtheil, das bereits gesprochen ist, von einem höhern Gerichtshofe bestätigt; so wird ein Beschluß, der bereits gefaßt ist, durch eine andere Autorität bestätigt. So wird auch ein Vertrag, der bereits geschlossen ist, bestätigt. Wie nun ein Urtheil und ein Beschluß durch diese Bestätigung Gültigkeit erlangen, so erlangt auch ein Vertrag dadurch seine Gültigkeit, vorausgesetzt, daß die den Vertrag schließenden Theile die Bestätigung durch einen Dritten anerkennen. So mag es hier in diesem Falle bestritten werden können, ob der Vertrag Oldenburgs mit den übrigen Staaten, die dem Bündniß vom 26. Mai angehören, rechtliche Kraft hat oder nicht; das Ministerium hat aber das Gesetz nicht verletzt.

Zudem ist es oder kann es manchmal eine faktische Unmöglichkeit sein, die Zustimmung des Landtages zu einem Vertrage vorher einzuholen. Gesetzt, es wäre unser constitutionelles Leben schon seit Jahren im Gange, so fände nur alle drei Jahre ein Landtag statt. In der Zwischenzeit zeigte sich eine Gelegenheit, einen Vertrag mit einem andern Staate abzuschließen, der dem Ministerium vortheilhaft erschiene. Der Landtagsausschuß, der dann bestehen würde, könnte um sein Gutachten ersucht werden; das Ministerium wäre aber nicht an den Ausspruch des Ausschusses gebunden, sondern könnte nach eigenem Ermessen handeln und den Vertrag abschließen. Der folgende Landtag hätte dann die Entscheidung. So wenig das Ministerium bei dieser Gelegenheit die Verfassung verletzen würde, ebenso wenig hat es jetzt die Verfassung verletzt. Denn was ihm künftig erlaubt wäre, ist ihm auch jetzt erlaubt. Es hat den Vertrag abgeschlossen, als die Stände nicht zusammen waren, weil es zur Entscheidung aufgefordert war; daß die vorige Ständeversammlung ihre Zustimmung